

Stadtspitze
Beschlusnummer:

Stadtrat
Drucksachen-Nr.: 121c/2013

Antrag

Betreff: Bestätigung des Lärmaktionsplans Weimar und Beschluss von Lärminderungsmaßnahmen - Änderungsantrag zu DS 121a/2013

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die DS 121 a / 2013 in folgender geänderten Fassung beschlossen:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan 2. Stufe, Kapitel 9, Tabelle 8 aufgeführten Maßnahmen mit Ausnahme der Nr. 3, 4 und 9 zur Minderung der Straßenverkehrslärmbelastungen in der Stadt Weimar zur Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Umgebungslärmrichtlinie mit der Zielstellung der weitgehenden Einhaltung der Zielwerte LDEN = 65 dB und LN_{GT} = 55 dB.
Über die Umsetzung des Lärmaktionsplans ist der Stadtrat jährlich zu unterrichten. Die Kosten der Umsetzungsmaßnahmen sind jeweils entsprechend Tab. 8 vor der Umsetzung zu ermitteln und erkennbar mit eigenen Haushaltsstellen in den jeweiligen jährlichen Haushaltsentwürfen zu veranschlagen.

Begründung:

Konkrete und einschneidende Umsetzungsbeschlüsse dieser Art können erst gefasst werden, wenn Wirkungsnachweise geführt sind und Analysen zur Verkehrsverlagerung erbracht wurden. Dies gilt auch für den Prüfauftrag für ein Nachfahrverbot in der Trierer Straße.

Anlagenverzeichnis:

eingereicht durch	Datum	
Fraktion CDU	19.11.2013	
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	weiter an den Stadtrat <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	betrifft folgenden Ortsteil
.....			
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Stadtratssitzung	20.11.2013	33	5	2	beschlossen

	Datum, Oberbürgermeister
	20.11.2013, gez. Wolf